

dieser Briefe zugestanden, daß es Aufsätze enthalte, die kaum mehr als mittelmäßig zu nennen seien, aber was jener Brief darin angreife, das gelte nicht dem Kirchen- und Schulblatte, sondern dem Bekenntnisse, welches es vertritt. Ich beschränke mich auf diese auszugswaie Mittheilung, räume aber jedem Mitglied dieser Kammer das Recht ein, die Briefe bei mir in extenso zu lesen.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, um über diesen Theil des Berichts sich zu verbreiten, so würde ich den Schluß der Debatte aussprechen. Es handelt sich um einen Antrag, der in der zweiten Kammer Annahme gefunden hat, der dahin geht, im Verein mit der ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung zu beantragen, dieselbe wolle die Verordnung vom 1. April 1851 zurückziehen. Die Deputation widerrathet dieser Kammer, diesem Antrage beizutreten und ich frage, ob die Kammer mit der Ansicht der Deputation in dieser Hinsicht sich einverstanden will? — Einstimmig Ja.

Referent v. Erdmannsdorf:

Pos. 66 b.

Für Gelehrtenschulen und Realschulen.

26,750 Thlr. etatmäßig.

Vergl. Acten fol. 87 — 98.

Dieses Postulat vertheilt sich wie folgt:

- 1) 1,800 Thlr. Zuschuß für die Landesschule zu Grimma,
- 2) 17,100 = Berechnungssumme zur Unterstützung der städtischen Gelehrtenschulen zu Bauzen, Freiberg, Plauen und Zwickau,
- 3) 2,000 = für die Realschule in Annaberg,
- 4) 1,500 = für die Realschule in Chemnitz,
- 5) 1,500 = für das Realschulwesen in Dresden,
- 6) 2,850 = für die Realschule in Bittau.

26,750 Thlr. Sa. uts.

Die Deputation hat hierzu Folgendes zu bemerken:

ad. 1. Der Zuschuß für die Landesschule in Grimma ist um 550 Thlr. seit voriger Periode gefallen, dies ist dadurch möglich geworden, daß theils die Einnahmen des Stiftungsvermögens dieser Schule an Zinsen, Renten und Pachtgeldern sich gesteigert haben, theils daß es möglich geworden ist, den Ausgabebetrag zu verringern.

Die Landesschule zu Meissen bedarf bekanntlich gar keines Zuschusses. Einen Theil dieses Vermögens hat das Ministerium durch den Ankauf des Rittergutes Brambach zinsbar sicher angelegt und nach Allem, was die Deputation hierüber vernommen hat, ist dem Ministerium nur Glück zu wünschen zu diesem ausnehmend vortheilhaften Geschäfte.

ad 2. Diese Summe ist nur ein Berechnungsgeld und vertheilt sich wie folgt auf die einzelnen gelehrten Schulen:

bei Bauzen	1610 Thlr.	13 Ngr.	2 Pf.
bei Freiberg	3548	= 6	= 7 =
bei Plauen	7572	= 20	= 5 =
bei Zwickau	4298	= 22	= 5 =

17,030 Thlr. 2 Ngr. 9 Pf.

zur Abrundung 69 = 27 = 1 =

Summa 17,100 Thlr. — Ngr. — Pf.

Die schon seit einigen Jahren beabsichtigte Umwandlung der Gewerbschule zu Plauen in eine Realschule ist im Jahre 1854 bewirkt worden, indem man dieselbe mit dem Gymnasium vereinigt hat. Es kann daher auch nicht befremden, daß der für diese Schule beantragte Zuschuß bedeutend höher ist, als der der übrigen; die Staatsregierung erklärt aber bereits fol. 129 der Acten, daß zukünftig derselbe sich um 400 Thlr. verringern werde, sobald die Pension eines ältern, jetzt in Ruhestand versetzten Lehrers wegfällt und der Gehalt eines andern bei der Gewerbschule als Staatsdiener angestellten, jetzt aber entbehrlich gewordenen Lehrers durch dessen anderweite Verwendung erspart werden kann.

ad 3. Für die Realschule zu Annaberg weist die Regierung ein Mehrbedürfnis von 500 Thlrn. nach.

Der Abg. Koch stellte im Laufe der Discussion den Antrag:

„Dieses Postulat noch um 400 Thlr. zu erhöhen und demnach für die Realschule zu Annaberg statt 2000 Thlr., 2400 Thlr. zu verwilligen.“

Zunächst wäre diesem Antrage in seiner eben referirten Fassung einzuhalten, daß er von der bei Bewilligungserhöhungen üblichen und auch höchst nöthigen Form abweicht, denn die Ständeversammlung kann nicht füglich ohne Weiteres ein Postulat erhöhen, sondern sie hat, wenn sie dies wünscht, bei der Regierung zu beantragen, daß dieselbe ein Nachpostulat stellen möge. Indes diesem Mangel hat der Herr Präsident der zweiten Kammer dadurch abgeholfen, daß er, nachdem die Regierungskommissare erklärt hatten, „die Regierung würde diese Erhöhung unbedenklich entgegennehmen, dagegen aber wünschen, daß dieselbe dann dem Ministerium lediglich zur Disposition übergeben werde,“ die Frage in folgender Fassung stellte:

„Will die Kammer das Postulat für die Realschule in Annaberg um 400 Thlr. erhöhen und demnach einen Zuschuß von 2400 Thlrn. für dieselbe bewilligen und zur Disposition des betreffenden Ministeriums stellen?“

Bei 54 Anwesenden wurde hierauf die Frage von 27 Mitgliedern verneint und von 27 bejaht und erst in der nächstfolgenden Sitzung verschaffte die wiederholte Abstimmung den Bejahenden die schwache Majorität von zwei Stimmen.

Es ist nun zwar der Deputation sehr wohl bekannt, daß die Stadt Annaberg von allem Anfange an um 900 Thlr. Erhöhung des Zuschusses gebeten hatte und der Herr Schuldirektor Bach, Director dieser Schule, hat nach der Verhandlung der zweiten Kammer die diesseitige Deputation mit sehr zahlreichen mündlichen, schriftlichen und gedruckten Nachweisen und Nachrichten versehen.

Aus dem Allen hat aber die Deputation nichts zu entnehmen vermocht, was dem Ministerium nicht schon vor Aufstellung des Budgets hinlänglich bekannt gewesen wäre.

Hat aber die sorgfältigste Erörterung des Ministeriums und die demselben gewiß beiwohnende fürsorgliche und wohlwollende Gesinnung für diese Schule dasselbe nicht vermocht, ein höheres Postulat ins Budget aufzunehmen, so kann es in der That nicht füglich Sache der Ständeversammlung sein, einzelne Postulate aus dem ganzen Budget herauszugreifen und zu erhöhen. Es würde dies wenigstens leicht zu unabsehbaren, zum Theil sehr gefährlichen Consequenzen führen.

Es muß vorausgesetzt werden, daß vor Aufstellung